

**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen der
Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für
Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (BAfF)**

1. Wie stehen Sie zu der Forderung, allen Menschen unabhängig vom Aufenthaltsstatus den Leistungsanspruch der GKV zu gewähren und alle Geflüchteten von Anfang an bundesweit mit einer vollwertigen Krankenversicherungskarte auszustatten?

2. Wie werden Sie sicherstellen, dass es zu keiner Ablehnung von Anträgen von psychisch erkrankten Asylsuchenden für Psychotherapien nach AsylbLG kommt, auf die nach der Aufnahmerichtlinie ein Anspruch besteht und dass die Regelungslücken im Bereich der Ermächtigung geschlossen werden?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

CDU und CSU ist es wichtig, dass diejenigen, die in Deutschland Schutz suchen, eine gute medizinische Versorgung erhalten. In den ersten 15 Monaten nach ihrer Ankunft werden Asylsuchende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz medizinisch versorgt: Akute Erkrankungen und Schmerzen werden behandelt. Die Patientinnen und Patienten werden mit den notwendigen Arznei- und Verbandmitteln versorgt. Schwangere Frauen und Wöchnerinnen erhalten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz die üblichen Untersuchungen zur Vor- und Nachsorge, alle notwendigen ärztlichen und pflegerischen Hilfen und Betreuung, insbesondere die Unterstützung durch Hebammen, sowie notwendige Arznei-, Verband- und Heilmittel. Die unionsgeführte Bundesregierung hat seit 2015 auch Regelungen zum Einsatz medizinischer Helfer unter den Flüchtlingen, zum verbesserten Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung und zur Erleichterung der Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge umgesetzt. Weitere Maßnahmen hierzu sind nicht geplant.

3. Die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge (PSZ) müssen dem enormen Behandlungsbedarf im Moment mit nur drei Millionen Euro Bundesmitteln aus dem Akutprogramm des BMFSFJ nachkommen. In welchem Umfang beabsichtigen Sie die Kapazitäten der PSZ zu erhöhen und die Strukturen zu institutionalisieren?

5. Wie wollen Sie sicherstellen, dass psychische Erkrankungen im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren trotz der hohen Darlegungserfordernisse und des

ohne fachlichen Grund erfolgten Ausschlusses psychologisch-psychotherapeutischer Expertise hinreichend berücksichtigt werden?

Fragen 3 und 5 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Mit dem Anstieg der Asylbewerberzahlen in den Jahren 2015 und 2016 hat sich die unionsgeführte Bundesregierung mit drei Millionen Euro aus Bundesmitteln darum bemüht, die psychotherapeutische Versorgung von Geflüchteten sicherzustellen. Viele Geflüchtete aus Krisen- und Kriegsgebieten haben Schreckliches erlebt und haben unsere Hilfe benötigt. Seitdem haben Bund und Länder gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen, um die medizinische Versorgung von Geflüchteten weiter zu verbessern. Dazu zählen auch Maßnahmen zur Verbesserung der psychotherapeutischen Betreuung. Für uns ist wichtig, dass vor allem Kinder und Jugendliche schnell eine psychotherapeutische Versorgung erhalten. Mit dem Ziel, den Zugang zum Kinder- und Jugendhilfesystem für geflüchtete Kinder und ihre Familien in Erstaufnahmeeinrichtungen nachhaltig zu verbessern, wird seit 2021 das Modellprojekt "Gemeinsam für mehr Teilhabe geflüchteter Kinder und Familien am Kinder- und Jugendhilfesystem. Zugänge schaffen und Kooperationen fördern" von der Bundesregierung gefördert. Im Rahmen des Modellprojekts werden zwei Landesregierungen in ihren Bemühungen beraten und unterstützt, die Zusammenarbeit zwischen ihren Landeserstaufnahmeeinrichtungen und der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln. Schließlich wird in dem seit 2021 geförderten Modellprojekt "BeSAFE - Besondere Schutzbedarfe bei der Aufnahme von Geflüchteten erkennen" ein Konzept zur Identifizierung besonderer Schutzbedürftigkeiten in Erstaufnahmeeinrichtungen entwickelt und in zwei Ländern erprobt.

4. Wie stehen Sie zu der Forderung, einen Anspruch auf qualifizierte Sprachmittlung im SGB V zu schaffen, damit Sprache keine unüberwindbare Hürde darstellt und Angebote gesundheitlicher und psychosozialer Versorgung für alle Geflüchteten auch sprachlich zugänglich sind?

Antwort:

Die sprachliche Verständigung mit Menschen mit Migrationsgeschichte ist uns ein wichtiges Anliegen. Sprache hat überragende Bedeutung – für die gleichberechtigte Teilhabe, aber auch für die Identifikation mit unserem Land und unserer Kultur. Wir wollen

deshalb den Spracherwerb beschleunigen und setzen dabei vermehrt auf digitale, flexible und zielgruppenspezifische Angebote. Im Verlauf der Corona-Pandemie hat die unionsgeführte Bundesregierung gezielt auf mehrsprachige Informationsangebote gesetzt, um Menschen ohne deutsche Sprachkenntnisse zu erreichen. Ein Rechtsanspruch auf Sprachermittlung ist nicht geplant.

6. Wie beheben Sie die Umsetzungsdefizite der EU-Aufnahmerichtlinie für vulnerable Gruppen, planen Sie die frühe Identifizierung und Vermittlung psychisch erkrankter Geflüchteter in die Versorgung durch ein bundeseinheitliches Rahmenkonzept zu verbessern und dafür eine Monitoringstelle zu etablieren?

7. Wie stellen Sie den Zugang erkrankter und traumatisierter Schutzsuchender zu einer unabhängigen, nicht staatlichen Verfahrensberatung und fairen Asylverfahren sicher unter Berücksichtigung persönlichen Fluchtgründe und Verfahrensgarantien unabhängig von der zunächst angenommenen Bleibeperspektive?

Die Antworten 6 und 7 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Bei der Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden ist CDU und CSU ein europäischer Ansatz wichtig. Wir brauchen gemeinsame Standards im europäischen Asylrecht und eine europaweite Harmonisierung der Aufnahmebedingungen – hinsichtlich Verfahren, Unterbringung und Versorgung. Die Versorgung von Schutzsuchenden ist weder eine alleinige Herausforderung Deutschlands noch der Staaten an den EU-Außengrenzen. Sie ist eine gemeinsame europäische Herausforderung. Vorrangiges Ziel muss es sein, Menschen in ihrer Heimat oder in deren Nähe Lebensperspektiven zu eröffnen.

Durch das "Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht" (das sog. Geordnete-Rückkehr-Gesetz), wurde der §12a "Asylverfahrensberatung" in das Asylgesetz eingefügt. Damit wurde die rechtliche Grundlage für eine freiwillige, unabhängige staatliche Asylverfahrensberatung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geschaffen. Eine Änderung an dieser Rechtslage ist derzeit nicht geplant.

8. Wie stehen Sie zu der Forderung, dass grundlegender Maßstab für das GEAS die Menschenrechte, das Recht auf Asyl, der Grundsatz der Nichtdiskriminierung und die Einhaltung des Zurückweisungsverbots sein müssen, ohne Inhaftierung von Schutzsuchenden und ohne Schnellverfahren an den EU-Außengrenzen?

Antwort:

Die Europäische Union und Deutschland helfen Menschen, die in große Not kommen, weil sie politisch verfolgt werden oder aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention. Wir bekennen uns zum Grundrecht auf Asyl und den rechtlichen und humanitären Verpflichtungen Deutschlands und Europas. Das Gemeinsame Europäische Asylsystem muss grundlegend reformiert werden. Der Vorschlag der Europäischen Kommission einer fairen und solidarischen Verteilung der Kosten und Lasten innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union geht in die richtige Richtung. Wir sprechen uns für die Einrichtung von europäisch verwalteten Entscheidungszentren an den EU-Außengrenzen aus, in denen geprüft werden soll, ob ein Asylanspruch vorliegt oder nicht. Perspektivisch kann sich daraus eine europäische Behörde entwickeln, die auch die Mitgliedstaaten unterstützt und Koordinationsaufgaben übernimmt. Unsere Politik steht im Zeichen einer wirksamen Ordnung und Steuerung von Migration. Das bedeutet: Wir wollen keine illegale Migration und Ausreisepflichten durchsetzen. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass wir notleidenden Menschen dauerhaft helfen können. Wir vereinen Weltoffenheit und Konsequenz, Humanität und Ordnung.